



„Lernen unter einem Dach“

Welche Zeugnisse erhalten die Schüler und Schülerinnen?

Die Schüler und Schülerinnen der Anne-Frank-Schule (Hauptschule) erhalten das Zeugnis der Hauptschule, entsprechend erhalten die Schüler der Kooperationsklasse das Zeugnis der Käthe-Kollwitz-Schule (Förderschule Lernen sowie Körperliche und Motorische Entwicklung). In ihrem Zeugnis wird lediglich vermerkt, unter welchen Anforderungen die Leistungen zustande gekommen sind.

Erhalten die Schüler und Schülerinnen der Kooperationsklasse einen „Hauptschulabschluss“ nach Klasse 9?

Nein, die Schüler und Schülerinnen erhalten den Abschluss der Förderschule Lernen, der unter anderem durch zentral gestellte Aufgaben der Abschlussarbeit ermittelt wird.

Jeder Schüler und jede Schülerin der Hauptschule erhält, soweit er oder sie die ebenfalls zentral gestellten Aufgaben der Abschlussarbeit besteht, einen Hauptschulabschluss.

Haben Sie noch Fragen oder sind sich unsicher?

Sprechen Sie mit uns!

Die Lehrkraft der Partnerklasse ist gern bereit, Sie im Unterricht zuschauen zu lassen, damit Sie sich von unserem Konzept selbst überzeugen können.



Gemeinsam lernen und leben

Seit dem Schuljahr 2003/2004 arbeiten die Anne-Frank-Schule (Hauptschule) und die Käthe-Kollwitz-Schule (Förderschule) in der Abteilung Körperliche und Motorische Entwicklung) nach dem Konzept „Lernen unter einem Dach“ zusammen. Der Gemeinsame Unterricht erfolgt in kooperativen Klassen. Die Zusammenarbeit (Kooperation) zwischen der AFS und der KKS ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Genutzte Quellen

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Lernen unter einem Dach. Niedersachsen macht Schule. Hannover, 1996.
Universität Koblenz-Landau (Hrsg.): Schulische Integration. Eine Frage der Didaktik. Koblenz-Landau, 2005.
Hildesheim, A.; Schnell, I. (Hrsg.): Integrationspädagogik. Auf dem Weg zu einer Schule für alle. Weinheim: Juventa, 1998.
Staatsinstitut für Frühförderung und Familienforschung (Hrsg.): Handbuch der integrativen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder. München: Ernst Reinhardt, 1990.
Feyerer, E.; Prammer, W.: Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I. Weinheim: Beltz, 2003.
Vereinbarung über die Kooperation zwischen der Käthe-Kollwitz-Schule und der Anne-Frank-Schule, 2007.

Anschrift der Schulen

Käthe-Kollwitz-Schule
Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen sowie
Körperliche und Motorische Entwicklung
Außenstelle Anne-Frank-Schule
Amtland 28
29303 Bergen

Anne-Frank-Schule
Hauptschule Bergen
Amtland 28
29303 Bergen

Tel.: 05051-9144845
E-Mail: km-sek1@kks-bergen.de

Tel.: 05051-470277
E-Mail: Anne-frank-schule-bergen@gmx.de

Redaktion der Broschüre

Patrick Hahne, Förderschullehrer (Käthe-Kollwitz-Schule)
Michaela Kanzer, Förderschullehrerin (Käthe-Kollwitz-Schule)
Tina Clasen, Lehrerin (Anne-Frank-Schule)



„Wir kennen keine Berührungsängste“



Gemeinsam an einem Problem arbeiten



Die rechtlichen Grundlagen der Integration

Artikel 3, Absatz 3, Satz 2

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Noch vor Aufnahme des Diskriminierungsverbots in das Grundgesetz 1994, hatte das Land Niedersachsen 1993 den § 4 in die Neufassung des Schulgesetzes aufgenommen.

§ 4 Integration

Niedersächsisches Schulgesetz

Schüler und Schülerinnen, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, [...] sollen an Schulen gemeinsam mit anderen Schülern und Schülerinnen erzogen und unterrichtet werden [...].

Was spricht für Gemeinsamen Unterricht?

- alle Schüler, auch die leistungsstarken, profitieren vom Prinzip der individuellen Förderung
- Leistungssteigerung durch ein individuelles Leistungsniveau
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses - jeder Mensch ist anders und darf das auch sein
- beeinträchtigte Kinder erwerben die Fähigkeit, durch Kontakt zu den Mitschülern, sich durchzusetzen auch in Krisen
- eigene Interessen und Bedürfnisse können gezielter ausgedrückt werden
- nicht beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen üben sich in Hilfsbereitschaft und Solidarität und sind weniger verunsichert im Umgang mit beeinträchtigten Menschen
- Abbau der sozialen Distanz zu Menschen die „anders“ sind in jeder Hinsicht



Begegnungen nicht nur in der Großen Pause

Fazit: „Integrative/ Kooperative Klassen haben überaus positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten der nicht beeinträchtigten Schüler und Schülerinnen.“ (vgl. Hans Wocken, 2005)

Was sind kooperative Klassen?

Die Kooperationsklassen gehören zur Käthe-Kollwitz-Schule, die an der AFS und an der Eugen-Naumann-Grundschule jeweils eine Außenstelle unterhält. In den Kooperationsklassen lernen Jungen und Mädchen, die körperlich und motorisch beeinträchtigt sind. Bis vor wenigen Jahren war der Begriff „körperbehindert“ gängig.

Die Schüler und Schülerinnen werden von ausgebildeten Förderschullehrkräften unterrichtet. Jede Kooperationsklasse der Käthe-Kollwitz-Schule hat an der Hauptschule eine Partnerklasse. Im Kooperationsvertrag festgelegten Fächern werden beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen gemeinsam unterrichtet. Die beeinträchtigten Jungen und Mädchen werden dabei von ihrer Förderschullehrkraft oder einer Pädagogischen Mitarbeiterin begleitet.

Welche Klasse der Hauptschule zur Partnerklasse einer Kooperationsklasse wird, entscheiden die Lehrkräfte des jeweiligen Schuljahrgangs. Ist der Schuljahrgang einzügig ist die entsprechende Klasse automatisch Partnerklasse.

Es wäre wünschenswert, wenn die Schülerzahl in der Kooperationsklasse 21 Schüler und Schülerinnen nicht überschreitet.



Austausch im Morgenkreis

In welchen Fächern wird gemeinsamer Unterricht durchgeführt?

Der Kooperationsvertrag sieht Fächer vor, die einen geringeren Leistungsanspruch haben, z.B. Kunst, Textiles Gestalten, Gestaltendes Werken, Musik, etc. Darüberhinaus können Hauptschullehrkraft und Förderschullehrkraft gemeinsam festlegen, in welchen Fächern kooperiert werden soll. So wird z.B. auch in GSW, Werte und Normen sowie Sport kooperiert. Wichtig ist, dass viele beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen den Leistungen eines Hauptschülers in nichts nachstehen, deshalb kommt es immer wieder vor, dass sie auch in den sog. Kernfächern *Deutsch*,

Mathematik und *Englisch* mit ihrer Partnerklasse kooperieren. Das bleibt aber immer die Ausnahme und betrifft nie alle Schüler und Schülerinnen der Kooperationsklasse.

Es gilt der Grundsatz: *Es kann, nach vorheriger Absprache mit dem Fachlehrer, in allen Fächern kooperiert werden, wenn die Begleitung durch eine Förderschullehrkraft oder eine Pädagogische Mitarbeiterin gewährleistet ist.*



Sportunterricht mit der Partnerklasse

Wie werden die Leistungen der Schüler und Schülerinnen beurteilt?

Als Grundlage für jedes Unterrichtsfach dienen die Kerncurricula (kurz KC) der Hauptschule und die Handreichungen zur Umsetzung der KC an der Förderschule.

Bei der Leistungsbeurteilung unterscheiden wir den zielgleichen und den zieldifferenten Unterricht.

Was ist zielgleicher Unterricht?

Alle beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Schüler und Schülerinnen werden nach dem gleichen KC unterrichtet und beurteilt. Beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen werden dabei durch eine Förderschullehrkraft oder eine Pädagogische Mitarbeiterin unterstützt.

Was ist zieldifferenten Unterricht?

Beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen werden nach einem speziell für ihre Bedürfnisse erstellten schuleigenen Arbeitsplan unterrichtet und beurteilt. Der schuleigene Arbeitsplan orientiert sich am KC. Sie erhalten dabei durch eine Förderschullehrkraft oder eine Pädagogische Mitarbeiterin Unterstützung.